

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

49 (30.1.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 30. Januar.

Morgenblatt.

N^o 49.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quotenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die

Monate Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Universitätsbuchhändler Otto Petters in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Herzoglich Anhaltischen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten der Reserve Hermann Schmid i. in Seeweyer, Gemeinde Weiterdingen, die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zur Führung der Grund- und Pfandbücher.

Der Zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf, die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten betreffend, zugegangen, durch welchen § 1 des Gesetzes vom 24. Juni 1874 einen Zusatz dahin erhält, daß das Justizministerium ermächtigt wird, auf Antrag des Stadtraths zu genehmigen, daß Personen, welche zum Gerichtsschreiberdienst befähigt sind, als Grund- und Pfandbuchführer angestellt werden.

Das Gesetz vom 24. Juni 1874 hat bekanntlich für die Städte der Städteordnung die bis dahin dem Gemeinderath (Stadtrath) zukommende Führung der Grund- und Pfandbücher einem besonderen Gemeindebeamten, dem Grund- und Pfandbuchführer, übertragen und gleichzeitig vorgeschrieben, daß dessen Anstellung aus der Zahl der zum Richteramt oder zum Notariatsdienste befähigten Personen zu geschehen habe. Von dem letzteren Erforderniß kann nur bezüglich der gegenwärtig im Amte befindlichen Rathschreiber mit Genehmigung des Justizministeriums abgesehen werden. Soweit hiernach die Stellen der städtischen Grund- und Pfandbuchführer mit zum Richteramt oder zum Notariatsdienste befähigten Personen zu besetzen waren, ist diese Befegung wiederholt auf Schwierigkeiten gestoßen. Mehrfach konnten nur solche Juristen, welche eben erst in die Praxis eintraten, und nur auf kurze Zeit gewonnen werden, so daß ein dem Dienst abträglicher öfterer Wechsel des Grund- und Pfandbuchführers stattfinden mußte. Auf Grund solcher Erfahrungen haben die Städte der Städteordnung durch eine Vorlesung vom 9. November 1895 um Abhilfe nach der Richtung gebeten, daß zum Amte des Grund- und Pfandbuchführers auch solche Personen, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, deren Befähigung zur Verleihung des Amtes jedoch auf andere Weise ausreichend dargelegt wird, mit Genehmigung des Justiz-

ministeriums sollen berufen werden können. Mit Vorlesung vom 19. Dezember 1895 ist ein Antrag gleichen Inhalts auch von der geschäftsführenden Kommission des Städtetages der mittleren Städte Badens eingebracht worden. Auch für diese ist die Ursprünglichkeit nur für die Städteordnungsgemeinden vorgesehene Regelung des Gegenstandes deshalb von Bedeutung, weil die Gemeindeordnungsnovelle vom 22. Juni 1890 den Städten von mehr als 3000 Einwohnern gestattet hat, durch Gemeindebeschluß mit ministerieller Genehmigung auch ohne Annahme der Städteordnung die Führung der Grund- und Pfandbücher nach dem Gesetze vom 24. Juni 1874 zu regeln. Die zur Begründung des Antrags vorgebrachten Thatsachen sind, wie die Erläuterung zu dem der Zweiten Kammer soeben zugegangenen Gesetzentwurf betont, zutreffend und scheinen eine Abhilfe, die anders als auf dem Wege der Gesetzesänderung nicht erfolgen kann, zu erfordern. Im Hinblick auf die Aenderungen der gesamten bestehenden Organisation, welche als Folge des erwarteten Inlebens-tretens eines deutschen Civilgesetzbuchs in Aussicht stehen, empfiehlt es sich, die noch für die Zwischenzeit zu treffende Gesetzesänderung auf das Nothwendige zu beschränken. Der Entwurf glaubt hiernach von Einführung einer besonderen Prüfung für den vorliegenden Zweck absehen und als Voraussetzung, unter welcher die Anstellung eines Nichtjuristen als Grund- und Pfandbuchführers mit Genehmigung des Justizministeriums soll geschehen dürfen, das Bestehen der Gerichtsschreiberprüfung aufzuheben zu sollen, die je nach den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen des Einzelnen — es werden namentlich solche Bewerber, welche längere Zeit im Dienst der freiwilligen Gerichtsbarkeit thätig gewesen sind, in Frage kommen — als Ausweis über die Befähigung zu dem Amte genügen kann. Durch diese Erweiterung des Kreises der zulässigen Bewerber wird bei dem Umstande, daß zur Zeit 153 Anwärter für Gerichtsschreiberstellen vorhanden sind, welche die Gerichtsschreiberprüfung abgelegt und eine Anstellung als Gerichtsschreiber noch nicht gefunden haben, das praktische Bedürfniß für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Reichs-civilgesetzbuchs vollumfänglich gedeckt, andererseits aber der künftigen Gestalt der Grundbuchämter in Baden nicht vorgegriffen. Die in dem dargelegten Sinne vorgeschlagene Zusatzbestimmung tritt neben die Vorschrift des § 1 Absatz 2, nicht an Stelle der letzteren, die nach wie vor für Städte, in welchen das Gesetz vom 24. Juni 1874 erst zur Einführung gelangt, bezüglich der in diesem Zeitpunkt im Amte befindlichen Rathschreiber in Kraft bleibt.

Die Kommission der Ersten Kammer für Eisenbahnen und Straßen hat durch den Grafen v. Hennin Bericht erstattet über den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern vom 31. Oktober 1894, die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Waldbrunn und Amorbach betr., nebst zugehörigem Schlussprotokoll. Die Kommission beantragt, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen, indem sie darauf hinweist, daß die Großherzogliche Regierung die seit 1878 ruhenden Verhandlungen mit Bayern auf gänzlich veränderte, die badischen Interessen besser wahrnehmenden Grund-lage weiter geführt hat. Das Resultat derselben, der vorliegende Staatsvertrag, hebe die für Baden ungünstigen Bestimmungen des Vertrages von 1871 auf und bringe den sehr richtigen Grundgedanken zur Geltung, daß jeder der beiden Staaten die auf sein Gebiet fallende Strecke auf eigene Rechnung bauen und

betreiben soll. Die Kommission könne dem Vorgehen der Großherzoglichen Regierung in dieser Frage nur beistimmen, um so mehr da hier ohne bedeutende Kosten ein lang gehegter, berechtigter Eisenbahnwunsch zur Erfüllung gelangt.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 29. Januar.

Wenn die neueste Note des deutschen Gesandten Grafen Rex in den Regierungskreisen von Venezuela „Unbehaglichkeit“ verursacht, wie den „Times“ aus Caracas berichtet wird, weil man bei der fortgesetzten Weigerung, die der „Großen Venezuela-Eisenbahngesellschaft“ garantierten Zinserträge nun auch wirklich zu zahlen, ein kräftiges Vorgehen der Reichsregierung für möglich hält, so darf man wohl erwarten, daß man sich in Caracas besinnt und diese Reklamationen der Reichsregierung ebenso berücksichtigt, wie die übrigen bereits erledigten. Vor der Hand wird offiziös der Meldung des „Bureau Dalziel“ widersprochen, daß zwei deutsche Kriegsschiffe den Auftrag hätten, zur Unterstützung des deutschen Gesandten in Caracas, sich nach Puerto Cabello zu begeben. Man wird aber, wie der „Hamb. Kor.“ betont, in Caracas daraus nicht schließen dürfen, daß die Reichsregierung sich schließlich auch bei der Nichterfüllung ihrer im Interesse der deutschen Unternehmer gestellten Forderung beruhigen werde. Keinenfalls kann Präsident Crespo darauf rechnen, daß, falls sein Verhalten in dieser Sache ein Einschreiten seitens der deutschen Regierung notwendig machen sollte, die Vereinigten Staaten sich einmischen würden, um Venezuela die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu ersparen. Die Monroe-Doktrin kann man, wenn die Lage sonst dazu angethan ist, wohl auf Grenzstreitigkeiten zwischen einem europäischen und einem amerikanischen Staate anwenden, insoweit es sich um Gebietsansprüche handelt. Aber selbst nach der neulich von dem Senatstomitee für auswärtige Angelegenheiten in Washington angenommenen Resolution, die übrigens Präsident Cleveland für gefährlich und unbrauchbar erklärt hat, kann die Monroe-Doktrin nicht angerufen werden, um böswillige Schuldner gegen Reklamationen eines europäischen Staates zu schützen.

Die Nachrichten aus Abyssinien, welche in Rom eintreffen, lassen an Klarheit und Bestimmtheit so vieles zu wünschen übrig, daß der Jubel ob des glücklichen Abzuges der Kolonne des Oberstleutnants Galliano aus dem verlorenen Posten Makalle bereits wieder einer wenig tröstlichen Auffassung der Gesamtlage Platz gemacht hat. Es fehlte nur noch, daß dem tapfern Offizier und seiner Truppe auf dem Wege nach Adahagamus etwas zustieße, und der Stand der Dinge an der Front des Barattierischen Corps wäre wieder so kritisch, als er nach der Katastrophe von Amba-Maghi sich darstellte. Nicht ganz mit Unrecht betont ein französisches Blatt, daß die Aussichten des italienischen Feldzugs gegen den Negus Menelik nicht sonderlich glänzend sein können, wenn der bloße Umstand, daß Oberstleutnant Galliano und die Seinen mit heiler Haut aus Makalle davongekommen, die öffentliche Meinung

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

Diese abscheulichen traurigen Gesichter! Auch Eva war seit zwei Stunden nicht bei ihm gewesen. Die Ärzte wollten um 5 Uhr kommen. Zum ersten Male steigt in ihm der Gedanke auf: »Herr Gott, wenn die Frau mit genommen würde!«

Mit ihr war damals das Glück zu ihm gekommen, das heißt dasjenige, was er sein Glück nannte: Reichthum, Zerstreuung, sein schnelles Aufsteigen, eines durch das andere bedingt und unterstützt durch seine große Arbeitsfähigkeit wie seine juristischen Kenntnisse, außerdem durch die Persönlichkeit seiner lieblichen und freundlichen jungen Frau, die angenehme Geselligkeit seines Hauses, in dessen Räumen der harmonisch ruhige Sinn der Hausfrau waltete. Alles dies hatte ihm die Wege gebahnt.

Und nun —? Sie war ja seit zehn Jahren leidend. Er blickt melancholisch durch das Fenster hinaus in die entlaubten Bäume. Was dann, wenn sie stirbt?

Nun fühlte er, was ihm fehlen würde. Der einzige Freund, welchem er rüchellos seine Seele erschließen konnte, war sie doch stets gewesen. Merkwürdig, er hatte gar keine Freunde, nur immer gute Bekannte. Und dann — Eva? Ja, Eva, die stolze, schöne Tochter, stolz und schön, aber sonst — gehörte ihr Herz nicht allein der Mutter? Warum denn? — Nun fiel es ihm ein: Ihr Herz, daran hatte er ja noch nie gedacht. Und nun ergreift ihn eine Beklemmung. Für sie bin ich doch nur der Präsident, der Prä-si-dent.

Ja, ja, — und da klopf es und auf sein »Herein« erscheint der Diener.

»Befehlen der Herr Präsident, daß die Einladungen abge-sandt werden?«

»Nein, noch nicht, ich werde es heute Abend bestimmen.« Zu ärgerlich! In wenigen Tagen wollte er eine große offizielle Fête geben. Selbst der Minister des Innern hatte auf seine mündliche Anfrage zugesagt und er brauchte das auf-gereichte Wohlwollen aller dieser Persönlichkeiten.

Seit einer Reihe von Jahren arbeitete er an einer Reform des Justizwesens. Alles war fertig, er wollte in kurzer Zeit damit hervortreten und hoffte bei jener Geselligkeit gewisser-maßen gesprächsweise vorbereitend dafür wirken zu können. Wo nun der Assessor bleibt? Ein Zukunftsmensch, dieser Hansen!

Seit fast einem halben Jahre arbeitete er mit dem jungen Mann, welcher die Ideen des Präsidenten mit Enthusiasmus aufzunehmen schien und die Jagdstätigkeit des grauen Juristen durch eine jugendliche Entschlossenheit hinwegsetzte. Auch war ihm der Assessor sympathisch; derselbe Ehrgeiz, derselbe rück-sichtslose Wunsch, vorwärts zu kommen, und dann vor allen Dingen die wunderbare Gewalt, mit welcher der Mitarbeiter die Sprache meisterte. Die Rede, mit der der Präsident seine Projekte einer zusammengetretenen Kommission gewiegter Jur-isten vorlegen wollte, wurde beinahe wörtlich von Kurt Hansen verfaßt.

Nun endlich wurde ihm der Erwartete gemeldet.

»Willkommen, junger Freund! Ich habe mich recht nach Ihnen geseht und fühle mich selbst unfähig, klar zu arbeiten, da meine Frau seit mehreren Tagen krank ist.«

»Doch nichts Besorgniserregendes?«

»Man kann nicht wissen — bei ihrer zarten Konstitution!

Doch bitte, nehmen Sie Platz. Haben Sie die Arbeit mit-gebracht?«

»Ja, Herr Präsident, ich hoffe, dieselbe findet Ihre Zu-friedenheit.«

»Wollen sehen! Bitte, nehmen Sie sich eine Cigarre dort vom Rauchtisch.«

Während der Vorgesetzte zu lesen begann, trat Kurt an das Fenster. Dicht neben ihm befand sich eine Etagede mit aller-hand Rauchtütten, zwischen denen eine Photographie Eva's stand. Er nahm langsam das bekannte Bild auf und ließ die Augen prüfend auf den feinen und schönen Zügen des Mädchenskopfes ruhen.

Wie er sie liebte! Wird diese da einstmals sein Weib werden? — Er selbst erschrickt vor der Vermessenheit dieser Hoffnung. Fast zu sehr behandelt sie ihn nur als guten Bekannten. Sie scherzte und plauderte gern mit ihm, aber nie gelang es ihm, auch nur den schüchternsten Blick in ihr Herzensleben zu thun. Nicht die geringste Gemüthsäußerung ist ihm je zu Ohren gekommen.

Sie war stets die Dame und er der Herr, welcher zufällig das Wohlwollen ihres Vaters genoß, und dabei war etwas in ihrem Wesen, was eine Annäherung sehr erschwerte.

Ja gewiß, er liebte sie um ihrer Schönheit, um ihres Geistes willen, aber daneben gab es einen anderen Wunsch, fast gleichen Schritt haltend. Wenn dieses Mädchen seine Frau wurde und er der Schwiegerjohn des einflußreichen Mannes, wenn — ja, wenn — dann war er ein gemachter Mann. Er würde Riesenschritte nehmen können, welche sein Ehrgeiz ihn trieb zu thun. Er wußte nur zu gut aus eigener Erfahrung, wie schwer die Füße werden, wenn an ihnen die Gewichte der Armuth und der Abhängigkeit hängen.

(Fortsetzung folgt.)

dabei in einen Freudentaumel zu versetzen vermöchte. Denn daß man den Verlust des Forts Matalle so ganz und gar als Nebenache behandle, zeige jedenfalls, wie tief die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Feldzuges in Italien herabgestimmt sei. Allerdings wird auch die für Italien günstigste Auffassung der abessinischen Sachlage nicht um die Thatfache hinweg kommen, daß General Baratieri sich nicht vom Fiecke rührt, obwohl doch irgend eine günstige Meldung vom Aktionschauplatz dem Ansehen der italienischen Kolonialpolitik einigermaßen wieder aufhelfen könnte. Wenn General Baratieri trotzdem Gewehr bei Fuß stehen bleibt, so geschieht dies offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil er sich zur Ergreifung der Offensive außer Stande fühlt. Es müssen also noch weitere Verstärkungen nach Eritrea geworfen werden, ein Entschluß, dessen Ausführung der Regierung aber desto schwerer fällt, je mehr die Meinung in Italien an Boden gewinnt, daß das ganze abessinische Unternehmen ein verfehltes sei. Mögen die aus französischen Febern stammenden und in Pariser Blättern veröffentlichten Stimmungsberichte aus Italien grau in grau malen, so kann doch der Unbefangene nicht leugnen, daß Crispi an seiner Kolonialpolitik in den letzten Monaten recht wenig Freude erlebt hat und daß die abessinischen Angelegenheiten zur Zeit den wunden Punkt seines Regierungssystems bilden.

Trotz seines Mißerfolges in Cuba und seiner Abberufung gilt Martiney Campos in Spanien nicht als abgethaner Mann, vielmehr herrscht in weiten Kreisen die Annahme, daß die politische Rolle des Marschalls nach seiner unfreiwilligen Heimkehr erst recht beginnen werde. Er neigt von jeher zu liberalen Anschauungen; der Verrath, den die cubanischen Konservativen von der Union Constitucional gegen ihn geübt, dürfte ihn noch weiter von den Konservativen abdrängen und der liberalen Partei genähert haben. Für Herrn Canovas können daraus, wie die „Post. Bg.“ meint, üble Verlegenheiten erwachsen. Er ist es müde, mit der liberalen Cortesmehrheit, die er vor zehn Monaten bei der Uebernahme der Regierung als Nachfolger Sagasta's vorgefunden hat, weiter zu wirtschaften, und denkt, wie die von ihm beeinflusste Madrider „Epoca“ dieser Tage deutlich ankündigt, in allem Ernst an die Auflösung der Volksvertretung und Ausschreibung von Neuwahlen, die nach spanischem Herkommen eine konservative Mehrheit ergeben würden. Gegen diese Absicht erheben die Liberalen festen Widerspruch, indem sie geltend machen, daß die Zeit des Bürgerkriegs auf Cuba die ungeeignetste zur Erzeugung politischer Erregungen, wie sie ein Wahlkampf mit sich bringt, sei, ferner daß auf Cuba jetzt gar keine Wahlen überflüssig seien, da auch die jetzigen Cortes dem konservativen Ministerium alles bewilligen, was es zur Befämpfung des Aufstandes verlange. Beharre Canovas dabei, die seit Monaten vertagten Cortes nicht wieder einzuberufen, sondern Neuwahlen anzuordnen, dann ist bei der im ganzen Lande herrschenden Mißstimmung wegen Cubas der Ausbruch von Wirren nicht unwahrscheinlich, zu deren Schlichtung das bereits stark geschwundene Ansehen des Herrn Canovas del Castillo nicht ausreichen dürfte. Da Herr Sagasta keine sonderliche Reigung fühlt, in dieser schlimmen Zeit die Regierung wieder zu übernehmen, die er vor noch nicht einem Jahre an Canovas abzugeben froh war, wird die Krone vielleicht den schon mehrmals aufgetauchten Gedanken einer nationalen Vertheidigungsregierung aufgreifen, deren Seele Martiney Campos wäre. Die Königin-Regentin hat ja ohnehin nur mit Widerstreben in die Abberufung des Marschalls aus Cuba gewilligt und die ihm vom Ministerium angethane Kränkung durch eine warmherzige, ehrende Drahtfandung zu mildern gesucht.

Badischer Landtag.

34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 28. Januar.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Noll, der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 12^{1/2} Uhr. Der Sekretär Abg. v. Bodman verzeichnet folgende Einläufe: Bitte der Gemeinden Binzenhofen, Krautheim, Klepsan u. a. um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Erbauung einer Dampfbahn von Wödmühl nach Dörzbach, übergeben von Abg. Klein.

Bitte der Gemeinde Osterburken um Erbauung einer Staatsstraßenstrecke von Osterburken nach Rosenberg. Eingabe einer Anzahl Einwohner in Pforzheim, betr. die Hundesteuer, übergeben von Abg. Gesell.

Der Präsident gibt bekannt, daß das hohe Präsidium der Ersten Kammer ihm die Mittheilung habe zukommen lassen, daß den verwilligten Administrativkrediten auch im andern hohen Hause die Zustimmung erteilt worden ist.

Sodann tritt das Haus in die Fortsetzung der allgemeinen Finanzdebatte ein.

Abg. Hug: Die Finanzdebatte habe in den letzten Tagen einen hochpolitischen Charakter angenommen; auf diesen wolle er sich nicht einlassen, sondern er halte sich zur Sache. Die Hauptsache der speziellen Finanzdebatte sei der Vorschlag des Finanzministers gewesen, die reinen Matricularbeiträge zur besonderen Dedung zu verweisen. Die Einwände, die gegen diese Zuschlagsteuer geltend gemacht würden, könne er nicht theilen; da halte er die Ausgaben vermittelst Erwirkung von Administrativkrediten für schlimmer. Der Abg. Fieser habe die Amortisationskasse erwähnt und gesagt, früher habe die-

selbe lange nicht so viel befreit; dem müsse man aber entgegenhalten, daß Anfang der 70er Jahre das Budget nur 35 Millionen betragen hat und deshalb das Bedürfnis zur Ansammlung eines Reservefonds nicht in dem Maße vorhanden war wie in neuerer Zeit.

Wenn behauptet worden sei, Baden habe mit Eintritt in die Branntweinsteuer ein schlechtes Geschäft gemacht, so müsse er das entschieden bestreiten; die finanzielle Lage in Baden habe sich vielmehr gebessert. Mit dem Vorschlag des Abg. Wildens, die Zuschüsse an die Beamtenwitwenkasse wegzulassen, könne er sich nicht einverstanden erklären; es sei die Absicht gewesen, bei dieser Kasse im Jahre 1902 den Verharrungszustand der Kasse herbeizuführen. Diese Absicht könne beim Wegfall des Zuschusses nicht erreicht werden.

Abg. Schuler: Vom Abg. Fieser habe ihn der Ton, welchen er gegen ihn angeschlagen habe, nicht gewundert; denn wo er sich haltige Gründe gegen ihn nicht habe geltend machen können, habe der Ton nachhelfen müssen. Die Vermuthung Fieser's, die Rede sei ursprünglich für den Reichstag bestimmt gewesen, sei nicht richtig; auch werde er dem Rath Fieser's, sie im Reichstage zu halten, nicht folgen. Fieser habe erklärt, er halte das Centrum nicht für reichsfeindlich; wenn ihm das ernst ist, so solle er dafür sorgen, daß dieser Vorwurf nicht immer wieder gegen das Centrum erhoben wird. Das aber gehöre doch nicht zur Reichstreu, daß man alle Einzelinteressen der Staaten dem Reich opfere; alle seine Darlegungen aber seien lediglich der Liebe zur engeren Heimath entsprungen. Die Erwiderung des Finanzministers sei keine sachliche Entgegnung gewesen; vielmehr habe er ihn durch seine Ausführungen etwas in Verlegenheit gebracht. Der Finanzminister habe erklärt, »berartige Darstellungen führen zu einer Verhetzung zwischen Nord und Süd«; dem möchte er entgegen halten, daß es Zeit gewesen sei, daß wir im Süden unsere Interessen nicht so leicht preisgeben, denn in Norddeutschland mache man es auch nicht anders. Der Finanzminister habe ferner gesagt, der Norden trage den Löwenanteil des Reichs; ja vielleicht thatsächlich, wegen der größeren Einwohnerzahl, nicht aber verhältnismäßig. Auch die Branntweinsteuer sei berührt worden; wenn noch alle Brennereien vorhanden wären, würden wir ebenfalls in Baden erzielen, als uns vom Reich überwiehen wird. Durch Beitritt zur Branntweinsteuergemeinschaft hätten die badischen Finanzen, nicht aber die badischen Steuerzahler profitirt. Die »Opfertheorie«, welche ihm der Herr Finanzminister zugerufen habe, sei nicht bei ihm, wohl aber beim Herrn Finanzminister zu finden; auch mit der Erbauung der strategischen Bahnen habe Baden dem Reich solche Opfer gebracht.

Er sei durchaus nicht gegen den Uebergang der badischen Post an das Reich, aber man hätte bei der Uebergabe bedingen sollen, daß der ganze Reinertrag, aus unserem Lande uns zufließen soll. Dadurch, daß der Herr Finanzminister gesagt habe, man sei sich bei der Uebergabe der Post bewußt gewesen, eventuell eine Schädigung zu erleiden, gebe er ja zu, daß man zu nachgiebig war. Der Finanzminister habe sich jedoch gegen seine Berechnung der Posterträge gewendet und ihm ebenfalls Zahlen vorgeführt über die schwankenden bzw. absteigenden Einnahmen; hierbei habe er unehrlich gehandelt.

Präsident Günner: Dieser Ausdruck sei unzulässig, ebenso wie die Annahme, der Herr Minister habe absichtlich unrichtig gehandelt.

Abg. Schuler: Er nehme den Ausdruck zurück; der Minister habe aber nur die geringen Sätze vorgetragen, die andern nicht. Außerdem müsse man doch annehmen, daß auch bei der Berechnung der Posterträge der badischen Post die Beträge, welche auf die andern Länder für Beförderung der Poststücke fielen, abgerechnet wurden. Von Oberpostdirektor Pfeß habe der Minister schlechte Hilfe bekommen; der Oberpostdirektor habe erklärt, die von ihm angeführten Zahlen seien unrichtig; um diese allgemeine Behauptung zu beweisen, hätte der Oberpostdirektor nachweisen müssen, daß in seinen Redners Berechnungen die angeführten Auslagen und Erlahsummen an andere Länder noch nicht abgezogen waren. Die von ihm angeführten Zahlen seien amtlichen Mittheilungen entnommen und stimmen deshalb. Der Finanzminister habe gemeint, einen tüchtigen Schlag gegen ihn zu führen, wenn er von der Morgengabe des Reichs an Baden spreche; diese sei allerdings eine Frucht des Reichs; aber auch die Staaten, welche nicht in den Postverband eingetreten sind, Bayern und Württemberg, hätten diese Morgengabe erhalten. Außerdem sei diese wohl nichts anderes, als eine Kriegskostenentschädigung. Der Abg. Fieser habe seine Ausführungen zerlegend genannt; er wundere sich, daß er ihn nicht mit den Anarchisten in einen Topf geworfen habe. Wenn man die Absicht in Betracht ziehe, in welcher er diese Ausführungen gethan, so müsse man diesen Vorwurf für ungerecht halten; er habe lediglich im Interesse unseres Landes gesprochen.

Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Buchenberger, kann nicht zugeben, daß sich Abg. Schuler durch seine (des Redners) Ausführungen mit Recht für gekränkt erachten könne; er habe ja ausdrücklich eingeräumt, daß er Zweifel in das Zahlenmaterial des Herrn Schuler selber nicht setze, und nur gegen die daraus gezogenen unrichtigen Schlussfolgerungen Schuler's sich gewendet, dessen Ausführungen übrigens auch dem Abg. Wader, wie es scheint, nicht ganz einwandfrei, wenigstens in formeller Hinsicht, vorgekommen wären. In der That, wenn, wie geschehen, Abg. Schuler die Thatfache der Verwaltung der badischen Post durch das Reich als »ein schlechendes Gift« bezeichnet und gegen ehemalige hochverdiente badische Staatsmänner mittelbar den Vorwurf erhoben habe, daß sie wichtige finanzielle Interessen des Reichs preisgegeben hätten, so sei es nicht bloß Recht, sondern auch Pflicht, daß von der Regierungsbank aus gegen diese Kennzeichnung eines bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses und gegen diese Kritik früherer Staatsmänner, die sich selber nicht mehr verteidigen können, Verwahrung eingelegt werde, und er vermöge nicht zuzugeben, daß er hierbei über das zulässige Maß der Abwehr hinausgegangen sei. Redner warnt nochmals vor dem gegenseitigen Aufrechnen zwischen Nord und Süd; Herr Schuler möge nach dem Wort: »Nehmt Alles nur in Allem« verfahren und der-

selbe werde sich alsdann mit dem finanziellen Ergebnis unserer Beziehungen zum Reich auch auf postalischem Gebiet für befriedigt erachten können.

Minister v. Brauer: Der Abg. Schuler habe die alte Behauptung wiederholt, als ob wir bei den strategischen Bahnen überaus schwere Opfer hätten bringen müssen. Schon auf dem letzten Landtag habe er dies widerlegt und nachgewiesen, daß es zwar immer möglich sei, wenn man Bahnen nicht bloß nach wirtschaftlichen, sondern auch nach strategischen Rücksichten bauen müsse; er habe aber auch nachgewiesen, daß wir vom Reich loyal behandelt worden sind. Bei der Schweizer Umgehungsbahn habe Baden nur 5 Proz. tragen müssen, die übrigen 95 Proz. habe das Reich bezahlt. Dies sei ein günstigerer Prozentsatz, als jemals einem andern Partikularstaat (Preußen oder Bayern), in welchen Staaten ebenfalls zahlreiche strategische Bahnanlagen auf Wunsch des Reichs hätten hergestellt werden müssen, gewährt worden sei. Diese 5 Proz. würden sich sicher, wenn auch nicht finanziell, doch wirtschaftlich rentiren; und was die neue strategische Bahn Karlsruhe-Röhrmoos betreffe, so solle man zunächst abwarten, welche Ergebnisse sie liefere; auf dem nächsten Landtag werde vielleicht schon nachzuweisen sein, daß auch hier die Befürchtungen recht übertrieben seien.

Der Herr Abg. Schuler habe ferner erklärt, die badischen Postbeamten hätten nicht die Beförderung, auf welche sie Anspruch machen könnten. Dies sei unrichtig; es bestehe eine Vereinbarung zwischen Baden und dem Reich, wonach den badischen Landesangehörigen der erste Anspruch auf jede frei werdende Stelle in Baden zustehe, falls ein nach dem Dienstalter und Begabung geeigneter badischer Postbeamter vorhanden sei. Darüber werden genaue Listen geführt. Bis jetzt hätte sich aber noch kaum Anlaß zu Reklamationen ergeben, weil eben auch seitens der Reichspostverwaltung dieses Abkommen loyal beobachtet werde. Die badischen Postbeamten seien also im Grunde besser daran, als ihre Kollegen im Reich, indem sie in Baden eine Art Vorzugsrecht hätten und doch daneben in allen Poststellen im ganzen Deutschen Reich frei konkurriren könnten.

Geh. Rath Eisenlohr: Er sei nicht in Versailles gewesen und könne deshalb nicht nachweisen, daß die badischen Bevollmächtigten die Interessen unseres Landes in jeder Richtung vertreten haben; jedenfalls könne er sich nicht denken, woher der Abg. Schuler, der doch sicher auch nicht dabei war, die Kenntniß schöpft, daß sie diese Interessen nicht vertreten haben.

Er sage dies nur deshalb, weil er selbst damals dem Landtag angehört habe, wo die Verträge mit Freuden angenommen wurden; die so lange erstrebte Reichseinheit auszusprechen, weil die Post vielleicht weniger bringe, wäre Jedermann lächerlich erschienen.

Abg. Pfisterer ist für den Antrag Kanitz und bedauert die ablehnende Haltung der Regierung gegen denselben. Er wendet sich dann gegen den Herrn Staatsminister, der ihn einmal einen verderblichen Mann genannt hätte, und führt aus, er sei durchaus regierungsfreundlich, der Tradition in seiner Familie gemäß.

Geh. Rath Eisenlohr: Nicht der Herr Staatsminister, sondern er sei es gewesen, welcher seiner Zeit vom Antifemismus gesprochen habe. Es sei ihm damals durchaus nicht eingefallen, gegen den Abg. Pfisterer etwas sagen zu wollen, den er für keinen verderblichen Mann halte; er habe nur von der Tendenz des Antifemismus gesprochen, die er für verderblich halte.

Abg. Benedey: An den Posten, welche der Abg. Frank streichen wolle, möchte er nichts streichen; eher noch die Erhöhung des Bezirksoverlandgebührens oder die neuen Landesgerichtsräthe. Aber er sei überzeugt, daß Frank anders abstimmen werde; nur hätte dieser dann auch den Schein vermeiden sollen, als sei er gegen diese Forderungen. Frank habe ferner gesagt, die deutsche Volkspartei habe gegen die Vorkostensteuer gestimmt, das sei nicht richtig. Der Standpunkt des Abg. Frank sei nicht der eines richtigen Volksovertreters, wenn er sage, auch eine künftige Militärvorlage werde er bewilligen. Dergleichen sei nicht richtig, wenn der Abg. Fieser behauptete, die Nationalliberalen hätten immer Farbe bekannt; erst seien diese gegen die Militärvorlage gewesen und dann mit demselben Pathos dafür. Man sollte bei diesen Debatten nicht immer gleich mit dem Patriotismus und der Vaterlandsliebe operiren; wir stehen Alle auf dem Boden des Vaterlandes. Die Darstellung Flüge's über den gehobenen Volkswohlstand sei etwas zu rosig; für das Land gelte dies wenigstens gar nicht. Es sei wohl mehr Geld da, aber die Vertheilung ungleich. Auch dessen Aeußerung bezüglich Frankreichs sei ein Märchen; in Frankreich gebe es sehr kritische Militärparlamentarier; außerdem greife der militärische Einfluß in Frankreich nicht so in alle Verhältnisse ein wie bei uns; ein Civilist sei dort Kriegsminister.

Der Herr Staatsminister habe mit seiner Aeußerung über die Erledigung der kirchenpolitischen Streitigkeiten Allen aus dem Herzen gesprochen; hoffentlich führe er es durch und nehme nicht zu sehr Rücksicht auf die Nationalliberalen; wenn er den Landtag wegen Widerstands der Nationalliberalen bei der Durchführung dieser Absichten auflöse, so kommen höchstens so viel Nationalliberalen wieder in den Landtag, daß sie mit einer Postulatsche hereinfahren können. In der Frage der Einführung des direkten Wahlsystems sei die Haltung der Regierung unklar und undurchsichtig; es sei ihm unfaßlich, daß noch keine Vorlage erfolgt ist. Hierfür könnte die Regierung nur zwei Gründe haben, entweder sie denkt, den Nationalliberalen ist es nicht mehr ernst, oder sie wollen nicht. Dem Spruchreiß sei die Frage längst.

Präsident Günner beanstandet nachträglich die Aeußerung des Abg. Benedey: »der Abg. Frank spreche anders, als er stimme.«

Abg. v. Stodhorner: Inwiefern die Konservativen eine Brücke gesucht zum Centrum, gehe zur Gemüthe aus ihren Abstimmungen im Hause, sowie aus dem hervor, was er dem Abg. Wader über den Werth seiner Aeußerungen gegen ihn gesagt. Bezüglich der Konversionsfrage möchte er die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Vormünder instruit

